



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Harburg

Bezirksamt Harburg - Bauprüfung - 21073 Hamburg

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und
Umwelt
Bauprüfung

###

Harburger Rathausforum 2
21073 Hamburg

Telefax 040 - 4 27 90 - 76 45
E-Mail wbz@harburg.hamburg.de

Ansprechpartner: ###

Telefon 040 - 4 28 71 - ###
E-Mail ###

GZ.: H/WBZ/02782/2022
Hamburg, den 23. Juni 2022

Verfahren
Bezug
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
H/WBZ/01739/2020
27.04.2022

Grundstück
Belegenheit
Baublöcke
Flurstücke

711-010, 711-115
3191, 3252, 3174 in der Gemarkung: Heimfeld

Temporäre Nutzungsänderung des Logistikbereichs Halle 12.0 als Versammlungsstätte für die Betriebsversammlung im Jahr 2022

BEFRISTETE GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung befristet bis zum **31.12.2022** erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Nach Ablauf der Befristung ist die Nutzung vom Eigentümer oder Verfügungsberechtigten der baulichen Anlage innerhalb eines Monats ohne Entschädigungsansprüche einzustellen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



WC

Sprechzeiten:
nach telefonischer Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
S3, S31, 141, 241, 142, 242, 143, 243,
443, 144, 145, 245, 153, 157 Harburg
Rathaus

Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan

Heimfeld

mit den Festsetzungen: Industriegebiet

Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 ohne § 10 Abs. 5, 6 und 9 BPVO

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

386 / 1 a	22016_BA_3.1_Lageplan
386 / 2 a	22016_BA_3.2_Grundriss_Bestand
386 / 3 a	22016_BA_3.3_Schnitt_Bestand
386 / 4 a	22016_BA_2.1_Erläuterungsbericht
386 / 5 a	22016_BA_3.4_Bestuhlung
386 / 6 a	22016_BA_2.3_Brandschutzkonzept_NÄ
386 / 7 a	22016_BA_2.3_Brandschutzplan_NÄ
386 / 8 a	22016_BA_2.4_Brandschutzplan_H12
386 / 9 a	22016_BA_2.2_Brandschutzkonzept_H12

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen
 - 1.1. für den Verzicht auf das Herstellen einer inneren Brandwand für ausgedehnte Gebäude (§28 Abs. 2 HBauO)

Begründung

Auf Grund der temporären Nutzung und der brandschutztechnischen Infrastruktur mit Sprinkleranlage und Brandmeldeanlage mit Sirenenalarm bestehen keine brandschutztechnischen Bedenken gegen die Erteilung der Abweichung. Die Veranstaltung findet 2 x im Jahr statt.

- 1.2. für das Zulassen von 2 Sektionaltoren mit einer Breite von 8,0 m als 2. Rettungsweg aus der temporären Versammlungsstätte (§ 6 VStättVO).

Begründung

Grundsätzlich bestehen keine brandschutztechnischen Bedenken wenn sichergestellt ist, dass die Tore im Brandfall von Hand geöffnet werden.

Bedingung

Es ist durch geeignetes Personal sicherzustellen, dass die Sektionaltore im Brandfall geöffnet werden.

- 1.3. für die Unterschreitung der Mindestbreite von Türen in Rettungswegen um 0,30 cm auf 0,90 cm (§ 7 VStättVO i. V. m. § 3 Abs. 1 HBauO)

Begründung

Auf Grund der temporären Nutzung und der brandschutztechnischen Infrastruktur mit Sprinkleranlage und Brandmeldeanlage mit Sirenenalarm bestehen keine brandschutztechnischen Bedenken gegen die Erteilung der Abweichung. Die Veranstaltung findet 2 x im Jahr statt. Mit den Kräften der Werksfeuerwehr wird das Öffnen der Tore an den Stirnseiten sichergestellt.

Bedingung

Mit den Kräften der Werksfeuerwehr ist das Öffnen der Tore an den Stirnseiten sicherzustellen.

- 1.4. für den Verzicht auf das Herstellen einer Sicherheitsbeleuchtung (§ 15 Abs. 1 VStättVO i. V. m. § 17 HBauO)

Begründung

Auf Grund der temporären Nutzung und der brandschutztechnischen Infrastruktur mit Sprinkleranlage und Brandmeldeanlage bestehen keine brandschutztechnischen Bedenken gegen die Erteilung der Abweichung. Die Veranstaltung findet 2 x im Jahr statt.

Bedingung

Sollten die Veranstaltungen außerhalb des Tageslichts stattfinden, hat die Werksfeuerwehr bei Ausfall der Stromversorgung eine ausreichende Beleuchtung der Rettungswege sicherzustellen.

- 1.5. für den Verzicht auf eine Sprachalarmierungs- Anlage (§ 20 Abs. 2 VStättVO)

Begründung

Auf Grund der temporären Nutzung und der brandschutztechnischen Infrastruktur mit Sprinkleranlage und Brandmeldeanlage mit Sirenenalarm bestehen keine brandschutztechnischen Bedenken gegen die Erteilung der Abweichung. Die Veranstaltung findet 2 x im Jahr statt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Transparenz in HH